

Erstausrüstung nach § 24 SGBII für Wohnungen	
Orientierungswerte ab 14.05.18 (Kreisweisung vom 30.04.18 zur internen Verwendung)	Preisliste 2018
Küche	
Küchenzeile/-wand inkl. Spüle, mit Lieferung, Anschluss und Aufstellung, ohne Geräte	300,00 €
Küchenoberschrank einfach	35,00 €
Küchenoberschrank doppelt	50,00 €
Küchenseitenhochschrank	80,00 €
Küchenarbeitsplatte lfd. Meter 15€	15,00 €
Küchenunterschrank einfach	50,00 €
Küchenunterschrank doppelt	80,00 €
Esstisch-Set (inkl. 4 Stühle) (ab 3-Personen-BG)	120,00 €
Esstisch-Set (inkl. 6 Stühle) (ab 5-Personen-BG)	160,00 €
Küchenstuhl à Person (Setpreise prüfen)	20,00 €
Küchentisch groß (günstigere Setpreise prüfen)	80,00 €
Küchentisch klein (günstigere Setpreise prüfen)	50,00 €
Kühlgefrierkombination für Familien ab 5 Personen mindestens A** (Energieeffizienz)	300,00 €
Kühlschrank ab mindestens A++ (Energieeffizienz)	250,00 €
Abflusset Küche	20,00 €
Wasserhahn	15,00 €
Elektroherd mit Lieferung und Anschluss	200,00 €
Schlafzimmer (jeweils inkl. Lieferung)	
Doppelbett inkl. Lattenrost	150,00 €
Einzelbett inkl. Lattenrost	90,00 €
Bettwäsche	20,00 €
Matratze einzeln 90 x 200 cm	70,00 €
Oberbett und Kopfkissen	60,00 €
Schlafzimmerschrank	180,00 €
Schlafsofa s. Wohnzimmer	
Kinder altersunabhängig (jeweils inkl. Lieferung)	
Kinderbett inkl. Lattenrost	120,00 €
Etagenbett für 2 Kinder inkl. Lattenrost	200,00 €
Kinderzimmerschrank	110,00 €
Bettwäsche Kinderzimmer	20,00 €
Matratze Kinderzimmer	70,00 €
Oberbett und Kopfkissen für Kinderzimmer	60,00 €
Wohnzimmer (jeweils inkl. Lieferung)	
Wohnzimmerschrank/Schrankwand Wohnzimmer	280,00 €
Wohnzimmertisch	50,00 €
Couchgarnitur/Sofa/Wohnlandschaft mit Versand/Lieferung	400,00 €
Schlafsofa (bei besonderem Wohnungszuschnitt)	200,00 €
Sonstiges (ggf. inkl. Lieferung und Anschluss)	
Gardinen/Rollos lfd. Meter je Fenster	5,00 €
Hausrat bei Einzelperson	70,00 €
Hausrat weitere Person	10,00 €
Lampe (je Raum)	10,00 €
Bügeleisen	20,00 €
Waschmaschine nur A+++ (wg. Energiekosten)	350,00 €
Staubsauger	50,00 €
Fernseher (max. als Darlehen als Einzelentscheidung)	60,00 €

Jobcenter Kreis Siegen-Wittgenstein, Emilienstr. 45, 57072 Siegen

Herrn
Harald Thomé
Rudolfstraße 125
42285 Wuppertal

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: 05.07.2021
Mein Zeichen: PS/Je
Name: Frau Jeschke
Durchwahl: 0271 / 38469 603
Telefax: 0271 / 38469 130
Datum: 14.04.2021

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrter Herr Thomé,

vielen Dank für Ihr Interesse an der Arbeit des Jobcenters Kreis Siegen-Wittgenstein.

Sie begehren Auskunft über die im Jobcenter Kreis Siegen-Wittgenstein genutzten Richtlinien im Rahmen der Leistungssachbearbeitung.

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

- Bezüglich der Gewährung von Kosten der Unterkunft, Heizung und Warmwasser gem. § 22 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) besteht im Kreis Siegen-Wittgenstein seit 11/2018 ein „Schlüssiges Konzept“, welches bei der Berechnung der vorgenannten Leistung Anwendung findet. Die Höhe der jeweiligen max. Leistung können Sie der Anlage entnehmen, die Grundlage „Konzept zur Ermittlung der Kosten für Unterkunft“ ist ebenfalls beigefügt.
- Die Wohnraumsicherung erfolgt gem. § 22 Absatz 8 SGB II grundsätzlich in Form eines Darlehens. Als Bearbeitungshilfe dient Punkt XII der Arbeitshilfe „Bedarfe für Unterkunft und Heizung“ des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW. Die Arbeitshilfe finden Sie im Internet unter dem Link: https://broschuerenservice.mags.nrw/mags/shop/Arbeitshilfe_%22Bedarfe_f%C3%BCr_Unterkunft_und_Heizung%22
- Bezüglich der Gewährung von Leistungen für die Erstausrüstung der Wohnung inkl. Elektrogeräten gem. § 24 Absatz 3 Nr. 1 SGB II wurden gemeinsam mit dem Kreis Siegen-Wittgenstein Orientierungswerte hinsichtlich der Kosten vereinbart. Die entsprechende Tabelle habe ich als Anlage beigefügt.
- Leistungen gem. § 24 Absatz 3 Nr. 2 SGB II werden wie folgt gewährt:
 - o Für die Erstausrüstung von Bekleidung wird auf Antragstellung bei Bedürftigkeit nach Ermessensausübung ein Zuschuss gewährt. Es gibt dafür im Jobcenter Kreis Siegen-Wittgenstein keinen festen Betrag oder eine Obergrenze, da solchen Antragstellungen sehr differenzierte Ursachen und Bedarfe zugrunde liegen. Es wird jeweils im Einzelfall entschieden.

- Für die Erstausrüstung bei Schwangerschaft gewährt das Jobcenter Kreis-Siegen-Wittgenstein der Mutter einen einmaligen Betrag in Höhe von 100,00 Euro als Zuschuss.
- Für die Erstausrüstung bei Geburt wird - frühestens in der 28. Schwangerschaftswoche, spätestens in der 32. Schwangerschaftswoche - ein Zuschuss in Höhe von 511,00 Euro gewährt.
- Leistungen für Bildung und Teilhabe werden gem. den Vorschriften der §§ 28, 29 SGB II erbracht. Eine separate Richtlinie dazu besteht im Jobcenter Kreis Siegen-Wittgenstein nicht.
Allein die Leistung für den persönlichen Schulbedarf wird regelmäßig durch die BA Zentrale festgesetzt. Für 2021 beträgt der Zuschussbetrag des 2. Schulhalbjahres 51,50 Euro, der für das 1. Schulhalbjahr 103,00 Euro.

Ich hoffe, Ihnen mit den Angaben und Anlagen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Jeschke
Büro der Geschäftsführung